

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 23.03.2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.03.2023
Beginn: 18:25 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

ohne Ziffer 9.1ö

Stadtrat Andreas Moser

ohne Ziffer 1ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

ohne Ziffer 6ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ohne Ziffer 7ö

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach

ohne Ziffer 8ö, 9.1ö

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Stadtkämmerin Elisa Müller
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Timo Markert
Stadtrat Thomas Rank

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Georg Wittmann

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert Stadträtin Stemplowski und Stadtrat Paul zu deren Geburtstagen.

Stadträtin Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „Breslauer Straße in Kitzingen; hier: Baugrundsätze; Vorlage: 2023/057“ zurückzustellen, bis eine Anliegerversammlung durchgeführt wurde. Sie erinnert die Verwaltung an das Versprechen in der Bürgerversammlung Siedlung, dass dieser Termin vor dem Beschluss erfolgen werde. Stadtrat Heisel stimmt ihr zu und betont die Bedeutung der Bürgerbeteiligung.

Oberbürgermeister Güntner und Bauamtsleiter Graumann bitten um Beschlussfassung in der heutigen Sitzung, da dies sonst zu weiteren Verzögerungen führen würde, welche die Maßnahme unnötig komplizieren würden. Da es sich heute nur um die Grundzüge des Projekts handle und Details im Nachhinein noch veränderbar seien, könne die Anhörung der Bürger auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Der Antrag um Absetzung der Ziffer 6 „Breslauer Straße in Kitzingen; hier: Baugrundsätze; Vorlage: 2023/057“ wird zur Abstimmung gestellt.

abgelehnt

dafür 13 dagegen 13

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 29.09.2022 (wird nachgereicht), 26.01.2023, 09.02.2023 und 16.02.2023

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 29.09.2022, 09.02.2023, 26.01.2023 und 16.02.2023 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Kitzingen; Handlungsgrundlage für die Stadtentwicklung; Vorlage: 2022/212/1

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die Anlagen zu dieser Ziffer der Tagesordnung und bitte Stadtrat Pauluhn, seinen Antrag genauer zu erläutern.

Dieser umreißt kurz das Ziel der ÖDP, den Standort Dagmar-Vosskühler-Straße auch bei Realisierung der Einkaufsgalerie in den Marshall Heights als möglichen Einzelhandelsstandort zu erhalten.

Die Verwaltung verweist auf das Einzelhandelskonzept, in welchem diese Option nicht ausgeschlossen werde. Allerdings, so Bauamtsleiter Graumann, habe der Stadtrat ebenfalls Beschluss über einen Bildungsstandort Dagmar-Vosskühler-Straße gefasst. Rechtsdirektorin Schmöger fügt hinzu, dass die Bedingungen für einen Eilantrag gemäß Geschäftsordnung nicht erfüllt seien.

Stadtrat Pauluhn zieht seinen Antrag zurück.

Stadtrat Freitag bittet darum, das Thema endlich abzuschließen. Der Schutz der Einzelhändler in der Innenstadt sei wichtig, er warne jedoch vor einem starren Konzept, welches Chancen verbaue. Er sei von seiner bisherigen ablehnenden Haltung dem EHK gegenüber abgewichen, nachdem Oberbürgermeister Güntner nochmals darauf hingewiesen hatte, dass die Fortschreibung zwingende Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln sei.

Oberbürgermeister Güntner betont auf den Einwand von Stadtrat Goldbach hin nochmals, dass er bei diesem Konzept um mehr gehe als nur um die optimale Verteilung von Geschäften. Es komme auf die Zusammensetzung der Sortimente an, welche in Kitzingen vertrieben werden sollen.

Die SPD stimmt dem Konzept und der Aussage des Oberbürgermeisters zu.

beschlossen dafür 24 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2022/212/1 wird Kenntnis genommen.
2. Das Einzelhandelskonzept (Anlage 1) vom 27.01.2023 wird entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Handlungsgrundlage der Stadtentwicklung und zur Beurteilung und Ausweisung von künftigen Handels- und Gewerbenutzungen herangezogen.

**3. Aktueller Stand des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 2023/065**

Herr Schneider stellt anhand einer Präsentation den Entwurf des Klimaschutzkonzeptes dar und beantwortet hierzu Fragen.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2023/065 wird Kenntnis genommen.

**4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/058**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/057 wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 BauGB war ein erneuter Einstieg in das Bauleitplanverfahren erforderlich. Hierzu wird der Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2022 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Satzungsbeschluss) aufgehoben (siehe Anlage 11).
3. Der Wiedereinstieg in das Verfahren erfolgte durch eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die vom 06.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen werden in den beiden beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlägen behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Den Abwägungstabellen (Anlage 2 und 4) wird zugestimmt.
4. Der beigefügte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 5), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 6), dem Entwurf zur 1. Änderung des Grünordnungsplanes inkl. Begründung (Anlage 7 und 8), dem Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich inkl. Begründung (Anlage 9 und 10) und der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 4) wird zugestimmt.
5. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ in der Fassung vom 22.09.2022 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Flurbereinigungsverfahren Etwashausen; hier: Erlass einer Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); betroffene Grundstück: Fl.Nr. 5248/2; Vorlage: 2023/067

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/067 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplans Etwashausen vom 19.05.2005:

„Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. Seite 2794) geändert worden ist, folgende, vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom, Aktenzeichen genehmigte

Änderungssatzung

§ 1 Änderung des Flurbereinigungsplans

Nachfolgend genanntes Flurstück wird aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Ziffer 17,19 des Textteils zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Etwashausen vom 19.10.2005 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Flurstück 5248/2

Das genannte Flurstück ist im beigefügten Lageplan – Anlage 1 – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT KITZINGEN
Kitzingen.....

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

6. Breslauer Straße in Kitzingen; hier: Baugrundsätze; Vorlage: 2023/057

Nach den Erläuterungen von Sachgebietsleiter Hein erfolgen Rückfragen aus dem Gremium.

Stadträtin Schmidt fordert die Schaffung einer Querungsmöglichkeit im Ampelbereich. Außerdem zweifelt sie daran, dass ein Radweg an dieser Stelle Sinn mache, da viele Fahrradfahrer eine andere Strecke wählen würden. Zudem vermisst sie die Weiterführung der Radwege in der restlichen Siedlung.

Die Verwaltung erinnert, dass aktuell nur das vorgestellte Gebiet überplant werde. Sollten weitere Teile der Siedlung umgestaltet werden, würde selbstverständlich versucht werden, das Radwegenetz weiter auszubauen. Für den Wunsch nach einem Zebrastreifen an der genannten Stelle habe man Verständnis, allerdings müsse man sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, welche einen Mindestabstand zu einer Kreuzung festlegen.

Stadtrat Heisel könne dem Entwurf nicht zustimmen und verweist erneut auf die nicht stattgefundene Bürgerbefragung. Außerdem sei eine Einbahnstraßenregelung seines Erachtens klimafeindlich.

Seine Anregung, die Bushaltestelle an der B 8 durch einen Gehweg mit dem Ärztehaus zu verbinden, nimmt die Verwaltung auf. Den Bedenken des Stadtrats hinsichtlich der Verdunklung mancher Wohnungen durch die vorgesehenen Bäume setzt Herr Hein entgegen, dass man auch Baumarten wählen könne, welche nicht so groß werden.

Nach weiteren Rückfragen seitens des Stadtrats stellt Oberbürgermeister Güntner diese Ziffer der Tagesordnung, ergänzt um den Unterpunkt 3, zur Abstimmung.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2023/057 wird Kenntnis genommen.

2. Die in den Anlagen 1 – 4 aufgezeigte Entwurfsplanung wird als Grundlage für die Umsetzung beschlossen.
3. Die erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. € werden bei den HSt. 6300.9562 (Breslauer Str., Straßen Erneuerungsbauvorhaben) und HSt. 7016.9535 (Ortskanal Breslauer Str.) im Haushalt bereitgestellt.

**7. Verbreiterung Gehweg auf Südseite B8; hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2023/054**

Sachgebietsleiter Hein führt in das Thema ein und erläutert, dass rund 70.000,00 € für Arbeiten am Kanal und 250.000,00 € für den Radweg benötigt würden.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald bittet darum, dass die Ampelschaltung an der Ecke Gabelsberger Straße / Schützenstraße auch für Fahrradfahrer gelten solle. Dies werde an das Staatliche Bauamt weitergegeben.

Oberbürgermeister Güntner weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag nachträglich um die Ziffer 4 ergänzt wurde.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/054 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Aufweitung des vorhandenen Gehweges besteht Einverständnis (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage).
3. Ein Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken wird gestellt.
4. Die erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. € werden bei den HSt. HSt. 6605.9504 (Sanierung B 8, Tiefbaumaßnahme) und HSt. 7014.9535 (Ortskanal Repperndorfer Str.) im Haushalt bereitgestellt

**8. Infrastrukturabgabe; Sozialer Wohnungsbau/Soziale Infrastruktureinrichtungen
Vorlage: 2023/039**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die Historie zu diesem Sachverhalt.

Stadtrat Paul erhält das Wort und plädiert für die Einführung einer Infrastrukturabgabe, da nachweislich mehr sozialer Wohnraum benötigt werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fügen an, dass eine Quote von 10% zu niedrig sei, man möge auf 20% erhöhen und/oder die Verpflichtung nicht von einer Mindestanzahl an Wohnungen abhängig machen. Der Einführung der Abgabe stimmen sie zu.

Die KIK regt an, die Formulierung zu ändern und durch eine Muss-Vorschrift die Verpflichtung für den Maßnahmeträger zu fixieren.

Während die Stadtrat Dr. Pfeiffle davon ausgeht, dass der Bauherr die Kosten für die Sozialwohnungen auf die anderen Mieter umwälzen würde, hält Stadtrat Pauluhn die Regelung für überflüssig, da diese in der Realität wahrscheinlich umgangen werden würde.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Küntzer führt Rechtsdirektorin Schmöger aus, dass eine pauschale Regelung nicht möglich sei. Jeder Städtebauliche Vertrag müsse detailliert betrachtet und individuell entschieden werden. In der Vergangenheit sei man in den meisten Fällen bereits vorgegangen, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführt. Ein Beschluss hierüber würde nur eine Richtlinie schaffen.

Bauamtsleiter Graumann merkt an, dass bei einem Beschluss dieser Abgabe zuerst ein Wohnraum-Konzept für Kitzingen geschaffen werden müsste. Nach weiterer Diskussion stellt Oberbürgermeister Güntner die Ziffern 2 und 3 getrennt zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 9** **dagegen 17**

1. Vom Sachvortrag 2023/039 wird Kenntnis genommen.

abgelehnt **dafür 11** **dagegen 15**

2. Mit der Schaffung von neuem Baurecht für Gebäude mit mehr als 30 Wohnungen sollen sich private Bauherren zu Realisierung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau verpflichten. Eine entsprechende Regelung im Sinne eines Kooperativen Baulandmodells ist zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

abgelehnt **dafür 9** **dagegen 17**

3. Werden mit der Schaffung von neuem Baurecht für Gebäude mit mehr als 30 Wohnungen, soziale Infrastruktureinrichtungen (wie z. B. Kitas, Schulen, Hort) erforderlich, sollen sich private Bauherren zu deren Realisierung verpflichten. Eine entsprechende Regelung im Sinne eines Kooperativen Baulandmodells ist zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Einführung einer Infrastrukturabgabe ist somit abgelehnt.

9. Auftragsvergaben

9.1. Dreifeldsporthalle Sickergrund - Generalsanierung; hier: Auftragsvergabe elektrotechnische Anlagen; Vorlage: 2023/066

beschlossen **dafür 25** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/066 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für Elektrotechnischen Anlagen (Elektroarbeiten) an der Dreifeldsporthalle Sickergrund wird an die Firma Prinzing Elektrotechnik GmbH Aalen aus 73433 Aalen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme (einschl. Wartung) beträgt 1.316.391,92 € brutto.

10. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 23.03.2023. Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Sonstiges

11.1. Verabschiedung Stadtrat Pauluhn und Sachgebietsleiter Hein

Oberbürgermeister Güntner verabschiedet Stadtrat Pauluhn, dessen Stadtratstätigkeit zum 31.03.2023 endet und überreicht nach einem kurzen Rückblick auf dessen Engagement das Geschenk der Verwaltung.

Im Anschluss wird Sachgebietsleiter Hein in den Ruhestand verabschiedet.
Oberbürgermeister Güntner dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit und die
stadtbildprägenden Arbeiten, insbesondere bei der Herstellung und Sanierung der
Brücken.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen und applaudieren Herrn Hein.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte